



GEMEINDE SANKT VITH

Abwasserverordnung SCHEMA VERPFLICHTUNGEN

ÜBERGANGSZONE

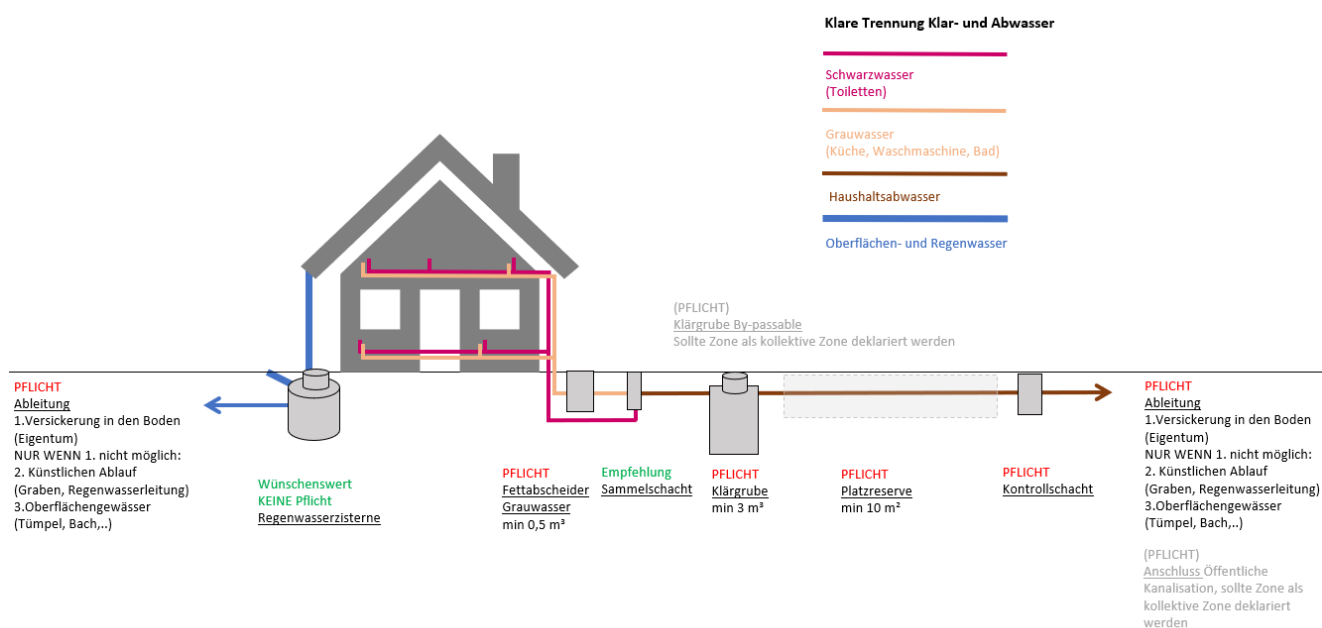
Neubau / Umbau mit Erhöhung der Schmutzlast

Klärzone: Übergangszone

Öffentliche Kanalisation: nicht vorhanden

Anschluss zentrale Kläranlage: nein

Schutzzone: nicht vorhanden



Achtung

Diese Abbildung basiert auf der gültigen Gesetzgebung des Wassergesetzbuches vom 01.12.2016. Bei einer Änderung der betreffenden Vorschriften, kann eine Anpassung verpflichtend sein, die von dieser Abbildung abweicht.